

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 23.06.2022

im Rathaus Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Fritz Schötz

Schriftführer: Kämmerin Lena Stehle

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20:19 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates waren anwesend:

1. Bürgermeister Fritz Schötz

Gemeinderäte: Stephan Dietl
 3. Bürgermeister Gerhard Dilger
 Manfred Dilger
 Ursula Fendl
 Robert Fuchs
 Heinrich Gierl
 Dr. Martin Götz
 Eva Hirtreiter
 Johann Michl
 Martin Schmid
 Werner Steininger

Es fehlen entschuldigt: Reiner Dietl, 2. Bürgermeister Stefan Hinsken, Ambros Köppl

Es fehlen unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.05.2022 wurde gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt.

Tagesordnung:

1. Vereidigung von Stephan Dietl als Gemeinderat (Nachrücker für Johannes Stöger)
2. Besetzung der Ausschüsse, des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens Haibach und des Aufsichtsrats der Abwasserentsorgungs GmbH in Bezug auf den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Johannes Stöger
3. Information
4. Bauanträge
5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans WA „Haibachacker II“ mit Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss.
6. Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Hofbergzwergerl“ der Gemeinde Haibach (Kindertagesstättengebührensatzung) vom 27.01.2011;
hier: Beratung und Beschlussfassung

1. Vereidigung von Stephan Dietl als Gemeinderat (Nachrücker für Johannes Stöger)

1. Bürgermeister Fritz Schötz nahm dem als Nachrücker für das ehemalige Gemeinderatsmitglied Johannes Stöger gewählte Gemeinderatsmitglied Stephan Dietl den Diensteid nach Art. 31 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

2. Besetzung der Ausschüsse, des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens Haibach und des Aufsichtsrats der Abwasserentsorgungs GmbH in Bezug auf den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Johannes Stöger

Herr Stephan Dietl wurde als Mitglied für den Aufsichtsrat der Abwasserentsorgungs GmbH Haibach vorgeschlagen und bestellt. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens Haibach ergeben sich keine Änderungen.

(12:0)

Der Aufsichtsrat der Abwasserentsorgungs GmbH Haibach setzt sich nun wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat der Abwasserentsorgungs GmbH Haibach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Fritz Schötz, Elisabethzell – Schuhchristleger 1, 94353 Haibach (CSU)
Vertreter: 2. Bürgermeister Stefan Hinsken, Schulstr. 9, 94353 Haibach (CSU)

Mitglieder:		Vertreter:	
Robert Fuchs (CSU) Semmersdorf 6, 94353 Haibach		Reiner Dietl (CSU) Elisabethzell – Azoplatz 8, 94353 Haibach	
3. Bgm. Gerhard Dilger (CSU) Haibachäcker 14, 94353 Haibach		Heinrich Gierl (CSU) Steinfurter Str. 28, 94353 Haibach	
Ursula Fendl (CSU) Elisabethzell - Pürgler Str. 8, 94353 Haibach		Werner Steininger (CSU) Elisabethzell – Pillersberg7, 94353 Haibach	
Martin Schmid (FWG) Tempelhofstr. 11, 94353 Haibach		Evi Hirtreiter (FWG) Dorfplatz 6, 94353 Haibach	
Ambros Köppl (FWG) Weingartener Str. 13, 94353 Haibach		Johann Michl (FWG) Elisabethzell - Unternebling 3, 94353 Haibach	
Dr. Martin Götz (ÜCW) Elisabethzell – Ehren 6, 94353 Haibach		Stephan Dietl (ÜCW) Elisabethzell – Haibacher Str. 6, 94353 Haibach	

Herr Stephan Dietl wurde außerdem als Mitglied für den Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Kindergartenausschuss und den Seniorenausschuss vorgeschlagen und bestellt.

(12:0)

Diese Ausschüsse setzen sich nun wie folgt zusammen:

Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss

Vorsitzender: Heinrich Gierl (CSU)

Mitglieder:		Vertreter:	
Reiner Dietl (CSU)		Robert Fuchs (CSU)	
Ursula Fendl (CSU)		Werner Steininger (CSU)	
Ambros Köppl (FWG)		Evi Hirtreiter (FWG)	
Stephan Dietl (ÜCW)		Manfred Dilger (ÜCW)	

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Stefan Hinsken (CSU)

Vertreter: 3. Bürgermeister Gerhard Dilger (CSU)

Mitglieder:		Vertreter:	
Robert Fuchs	(CSU)	Reiner Dietl	(CSU)
Ambros Köppl	(FWG)	Martin Schmid	(FWG)
Dr. Martin Götz	(ÜCW)	Stephan Dietl	(ÜCW)

Kindergartenausschuss

Vorsitzender: 3. Bürgermeister Gerhard Dilger (CSU)

Mitglieder:		Vertreter:	
Werner Steininger	(CSU)	Robert Fuchs	(CSU)
Ursula Fendl	(CSU)	Reiner Dietl	(CSU)
Evi Hirtreiter	(FWG)	Martin Schmid	(FWG)
Manfred Dilger	(ÜCW)	Stephan Dietl	(ÜCW)

Senioren ausschuss

Vorsitzender: Ursula Fendl (CSU)

Mitglieder:		Vertreter:	
Heinrich Gierl	(CSU)	Reiner Dietl	(CSU)
3. Bgm. Gerhard Dilger	(CSU)	Robert Fuchs	(CSU)
Evi Hirtreiter	(FWG)	Johann Michl	(FWG)
Manfred Dilger	(ÜCW)	Stephan Dietl	(ÜCW)

3. Information

Der Bauhof ist derzeit hauptsächlich mit Mäharbeiten beschäftigt. Aufgrund der sommerlichen Temperaturen wächst das Gras überall sehr schnell und die Bauhofmitarbeiter kommen kaum noch hinterher. Eventuell wird für nächstes Jahr eine Unterstützung gesucht.

Die vom Gemeinderatsmitglied Dr. Martin Götz vorgeschlagene Förderung für die Kindertagesstätte kommt für die Gemeinde Haibach nicht in Frage, da als Förderbedingung Stabilisierungshilfen vom Freistaat bezogen werden müssten.

4. Bauanträge

- Karl Dagmar, Rathausstr. 23, 94379 Sankt Englmar; Neubau eines Einfamilienhauses mit Naturheilpraxis und Doppelgarage, Irschenbach 54, Fl.Nr. 218/7 der Gemarkung Irschenbach. Antrag auf Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) bezüglich der mittleren Wandhöhe bei der Garage sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Art der baulichen Nutzung (Gewerbenutzung), der Dachausführung der Doppelgarage als Flachdach und der Ausführung der Stützmauer als Ortbetonmauer.

Die Entscheidung wurde bis auf weiteres vertagt.

- Schleinkofer Richard und Rita, Dorfplatz 10, 94353 Haibach; Abbruch der veralteten landwirtschaftlichen Scheune und Wiederaufbau eines landwirtschaftlichen Garagengebäudes an gleicher Stelle, Dorfplatz 10, 94353 Haibach, Fl.Nr. 19 der Gemarkung Haibach.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(11:0) (GR-Mitglied Schmid
Martin war nicht
im Raum)

- Mühlbauer Johann, Elisabethszell – Blöß 2, 94353 Haibach; Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf zwei Wohneinheiten, Elisabethszell – Blöß 2, 94353 Haibach, Fl.Nr. 1876 der Gemarkung Elisabethszell.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(12:0)

- Kerscher Roland, Elisabethszell – Pillersberg 5, 94353 Haibach; Errichtung eines Geräteschuppens, Fl.Nr. 2139 der Gemarkung Elisabethszell.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(12:0)

5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans WA „Haibachäcker II“ mit Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss

Durch das Büro mks Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha wurde folgender Abwägungsvorschlag erarbeitet:

I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTEN PLANUNG

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Regierung von Niederbayern, SG Raumordnung und Landesplanung Postfach 84023, Landshut	24.05.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Regionaler Planungsverband Donau, Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing	24.05.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Kreisbrandrat Albert Utendorfer, Dekan-Seitz-Straße 21, 94356 Kirchroth	02.05.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Hinweise zur Feuerwehrzufahrt und zur Löschwasserversorgung sind in den textlichen Hinweisen IV Nr. 4. des Ursprungsbebauungsplanes vom 22.12.2021 enthalten und wurden bei der Erschließungsplanung des Gebiets bereits berücksichtigt. Die Löschwasserversorgung ist gesichert.
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Dettterstraße 20, 94469 Deggendorf	10.05.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Ausführungen zu Wasserversorgung, Wasserschutzgebieten, Grundwasser, und Abwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen. <u>Zu Niederschlagswasserbeseitigung:</u> Die Hinweise auf die einschlägigen Regelwerke zur Niederschlagswasserbeseitigung sind in den textlichen Hinweisen IV Nr. 6. des Ursprungsbebauungsplanes vom 22.12.2021 enthalten, ebenso die Hinweise zu Dächern mit Zink-, Blei- oder Kupferdeckung. Eine Versickerung des Niederschlagswassers in den Untergrund ist nicht möglich, das bestehende Rückhaltebecken wird im Zuge der Erschließung vergrößert. Hierfür wurde bereits die wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. <u>Zu Hochwasserschutz:</u> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. <u>Zu Altlasten und Bodenschutz:</u> Die Hinweise zur organoleptischen Untersuchung sind in den textlichen Hinweisen IV. Nr. 6. des Ursprungsbebauungsplanes vom 22.12.2021 enthalten. <u>Zu Divers:</u> Die Hinweise zu Schichtwasseraustritten und wild abfließendem Oberflächenwasser sind in den textlichen Hinweisen IV. Nr. 6 des Ursprungsbebauungsplanes vom 22.12.2021 enthalten. Hinweise zu Grundwasserwärmepumpen sind aufgrund des geologischen Untergrundes nicht erforderlich.

			<u>Zu eigene Planungen:</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass Planungen der Wasserwirtschaftsverwaltung nicht betroffen sind.
Landratsamt Straubing- Bogen, Sachgebiete Leutnerstr. 15, 94315 Straubing	18.05.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. <u>Zu 1.: Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung:</u> Zu 1.: Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planungsbereich nicht in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet liegt. Zu 2.: Für die Niederschlagswasserbehandlung wurde durch die Gemeinde Haibach ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis im Zuge der Erschließungsplanung gestellt. Zu 3.: Der Hinweis ist in den textlichen Hinweisen IV Nr. 6. des Ursprungsbebauungsplanes vom 22.12.2021 enthalten. Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zu 5.: Der Bau von Grundwasserpumpen ist aufgrund des geologischen Untergrundes nicht möglich. Hinweise sind daher entbehrlich. Zu 6.: Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 10.05.2022 wird gesondert abgewogen. <u>Zu 2. weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:</u> Der Gemeinderat nimmt von der Zustimmung der Sachgebiete Städtebau, Naturschutz, Immissionsschutz, Bodendenkmalpflege, Siedlungshygiene sowie Straßenbau und Verkehr zur Kenntnis.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Degendorf- Straubing, Kolbstraße 5a, 94315 Straubing	23.05.2002	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Hinweise zur Duldung landwirtschaftlicher Emissionen sind in den textlichen Hinweisen IV Nr. 2. des Ursprungsbebauungsplanes vom 22.12.2021 enthalten. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich. Die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.
Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Vilshofen, Bahnhofstraße 3, 94474 Vilshofen	23.05.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Stellungnahme vom 09.04.2019 wurde in der Sitzung am 22.12.2021 behandelt und abgewogen. Auf die Inhalte der Abwägung wird verwiesen. Die Hinweise zu Schutzzonen, Pflanzabständen und Kabelhausanschlüssen sind in den textlichen Hinweisen IV Nr. 3. des Ursprungsbebauungsplanes vom 22.12.2021 enthalten.
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München	24.05.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Hinweise zu Bodenfunden sind in den textlichen Hinweisen IV Nr. 1. des Ursprungsbebauungsplanes vom 22.12.2021 enthalten. Die textlichen Hinweise werden im Deckblatt Nr. 1 angepasst und die allgemeinen Hinweise auf Art 8 Abs 1 und 2 BayDSchG ergänzt.

III. NACHFOLGENDE BÜRGER*INNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Bürger*innen	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag

Es wurden keine Bedenken oder Anregungen von Bürger*innen vorgebracht.

1. Beschluss:

Der vom Büro mks Architekten-Ingenieure GmbH gefertigte Abwägungsvorschlag wird akzeptiert und beschlossen.

(12:0)

2. Beschluss:

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Haibachäcker II“ mit Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird als Satzung beschlossen.

(12:0)

6. Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Hofbergzwergerl“ der Gemeinde Haibach (Kindertagesstättengebührensatzung) vom 27.01.2011; **hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Gebühren sind mit der 7. Änderungssatzung zur Kindertagesstättengebührensatzung zum 01.09.2021 wie folgt festgelegt worden:

(1) ¹Die monatliche Gebühr für **Kinder unter 3 Jahren** beträgt für jeden angefangenen Monat bei einer Buchungszeit

a)	bis 2 Stunden	105,00 €
b)	von 2 – 3 Stunden	115,00 €
c)	von 3 – 4 Stunden	130,00 €
d)	von 4 – 5 Stunden	145,00 €
e)	von 5 – 6 Stunden	160,00 €
f)	von 6 – 7 Stunden	175,00 €
g)	von 7 – 8 Stunden	190,00 €
h)	von 8 – 9 Stunden	205,00 €

(2) ¹Die monatliche Gebühr für **Kinder über 3 Jahren** beträgt für jeden angefangenen Monat bei einer Buchungszeit

a)	von 4 – 5 Stunden	100,00 €
b)	von 5 – 6 Stunden	110,00 €
c)	von 6 – 7 Stunden	120,00 €
d)	von 7 – 8 Stunden	130,00 €
e)	von 8 – 9 Stunden	140,00 €

(3) ¹Die Gebühren für Krippe und Kindergarten sind 12 Monate des Jahres zu bezahlen. ²Die Gebühren sind auch während vorübergehender Abwesenheit zu entrichten. ³Der Staat leistet einen Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 100,00 € pro Monat, für den Zeitraum vom 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt (§ 3 BayKiBiG). ⁴Der gewährte Zuschuss wird auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 2 Satz 1 dieser Satzung angerechnet. ⁵Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

- (4) ¹Die Gebühr für die Hausaufgabenbetreuung beträgt für jeden angefangenen Monat bei einer Buchungszeit
- | | | |
|----|---------------------------|---------|
| a) | von 2 Tagen pro Woche | 40,00 € |
| b) | von 3 Tagen pro Woche | 60,00 € |
| c) | von 4 – 5 Tagen pro Woche | 80,00 € |
- (5) ¹Für Kinder wird ein Verpflegungsgeld erhoben. ²Der Preis beträgt 2,50 €/Essen. ³Das Verpflegungsgeld wird mit der Kindergartengebühr fällig.

Aufgrund des jährlich hohen Defizits wird durch die Kommunalaufsicht im Landratsamt Straubing-Bo-gen eine weitere Erhöhung der Gebühren empfohlen.

Das Defizit der letzten 3 Jahre betrug durchschnittlich 204.282,99 €/Jahr

Eine Gebührenerhöhung wurde im Gemeinderat diskutiert. Da für das aktuelle Kindergartenjahr bereits eine Gebührenerhöhung beschlossen wurde, wird zum derzeitigen Zeitpunkt keine weitere Gebührenerhöhung beschlossen.

(12:0)

Ende der Sitzung: 21:34 Uhr

Fritz Schötz
1. Bürgermeister

Lena Stehle
Kämmerin